

## Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal bringt zur Behandlung in der Sitzung am 18. Juli 2023 unter dem Arbeitstitel

### **Gemeindevertretung einbeziehen**

folgenden

### **Änderungsantrag zur Drucksache 2023/120**

ein:

Der Beschlußvorschlag wird wie folgt – und sei es auch nur der Klarheit halber – ergänzt:

1. Die erarbeiteten Kriterien werden vor finaler Festlegung der Gemeindevertretung vorgelegt.
2. Vor der objektweisen Vergabe der Immobilien wird die Gemeindevertretung gehört.

### **Begründung**

Der Antrag des Gemeindevorstandes ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. Indes ist die Entscheidung über die grundlegenden Angelegenheiten der Gemeinde gemäß § 50 Abs. 1 HGO allein der Gemeindevertretung vorbehalten. Gemessen am Haushalt und am Vermögen der Gemeinde Mühlthal sowie an der politischen Bedeutung der Angelegenheit ist die Vergabe der betroffenen Immobilien sowie deren Voraussetzungen eine grundlegende Angelegenheit der Gemeinde Mühlthal. Dafür spricht auch die zuletzt erst politisch geführte Diskussion über die Abgabe gemeindeeigener Immobilien, die mit dem klaren Ergebnis endete, ohne Zustimmung der Gemeindevertretung keine Immobilien mehr aus den Händen der Gemeinde Mühlthal zu geben.

64367 Mühlthal, den 30. Juni 2023

Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS